

Diebstahl: Diesmal setzte es eine Haftstrafe über 3,5 Jahre

Unbelehrbarer Salzburger fasste 14. Eintragung im Register aus

Es ist ein Lebenslauf auf der schiefen Bahn: Mit zarten 16 Jahren fasste ein Salzburger (26) seine erste Vorstrafe aus. Jetzt wurde er erneut verurteilt, auch wenn die 3,5 Jahre wegen Diebstahls angesichts der Vorgeschichte sogar relativ milde sind. Insgesamt ist es nämlich schon seine 14. Eintragung im Strafregister.

Spielkonsolen im Wert eines Geschäfts gestohlen, von 650 Euro soll der Salzburger aus der Glasvitrine

nem Faustschlag die Nase gebrochen haben. Vor Richterin Monika Zenz zeigte er sich wenig gesprächig. Und auch das Urteil, immerhin

VON MAX GRILL

3,5 Jahre Haft (nicht rechtskräftig), nahm er unbeeindruckt zur Kenntnis.

Obwohl er mit dem Schuldspruch durchaus gut weg gekommen ist: Angesichts seiner acht Vorstrafen – unter anderem wegen Drohung, gewerbsmäßig schweren Diebstahls oder Hehlerei, wobei er bei seiner ersten Verurteilung 16 Jahre alt war – drohte ihm eine Strafe von bis zu zehn Jahren.

Privatbeteiligtenvertreter Dr. Stefan Rieder bekam die beantragten 1500 Euro Teilschmerzensgeld für das Prügel-Opfer zugesprochen.